

Stellungnahmen

zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 585: Südwestlich Nordkirchenweg / Westlich Kappenberger Damm / Buswende

1. Stellungnahmen von Behörden und Einrichtungen

1.1 münsterNETZ GmbH

Es wurde eine Stellungnahme abgegeben, die keine Bedenken in Bezug auf die Umsetzung des Bebauungsplans enthält.

Ein Beschluss im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erübrigt sich.

2. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

2.1 Der öffentliche Kinderspielplatz sollte von der Ostspitze des Plangebietes in die Mitte des Baugebietes verlegt werden, damit sich für die künftigen Bewohner ein zentraler, vom Verkehr abgeschirmter, Treffpunkt ergibt.

Die bisher ausgewiesene Spielplatzfläche könnte der Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ zugeschlagen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Nutzung von Synergien ist der Kinderspielplatz in unmittelbarer Nähe des Kindergartengrundstücks am Eingang zum Baugebiet platziert worden. In Übrigen wäre die Fläche aufgrund ihres ungünstigen Zuschnittes nur sehr begrenzt als Baugrundstück nutzbar.

Ein zentralerer Standort im Sinne der Anregung würde zu Lasten der Mehrfamilienhausgrundstücke sowie zu Lasten eines ruhigen, der Straße abgewandten Innenbereichs in den Baufeldern der Mehrfamilienhäuser gehen.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt (Beschlusspunkt 1.1).

2.2 Es wird angeregt, für die stadteinwärts gelegene Haltestelle „Kriegerweg“ die Einrichtung einer Ampelanlage zu prüfen, um die Querung des Kappenberger Damms zu erleichtern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die angesprochene Haltestelle „Kriegerweg B“ ist bereits heute über eine Mittelinsel im Kappenberger Damm gefahrlos zu erreichen. Im Übrigen ist eine Querung des Kappenberger Damms für Bewohner aus dem Baugebiet nicht erforderlich, da die Haltestelle in der Buswende („Kriegerweg A“) sowohl als Ausstiegs- als auch als Einstiegshaltestelle genutzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt (Beschlusspunkt 1.2).

- 2.3 Die Einrichtung einer KITA im Plangebiet wird für dringend notwendig erachtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bebauungsplanentwurf ist ein Kindergartenstandort ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss erübrigt sich.

- 2.4 Es wird der Einbau von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen bzw. Objekten auf der geplanten, (fast) geradlinig verlaufenden Erschließungsstraße zum/im Baugebiet angeregt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die innere Erschließung des Baugebietes ist als „Tempo 30 Zone“ bzw. als „verkehrsberuhigter Bereich“ vorgesehen. Der Ausbau der Straßenflächen wird so erfolgen, dass die v.g. Ziele erreicht werden (z. B. durch alternierendes Parken, Baumpflanzungen, etc.). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ausbauplanung.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss erübrigt sich.